

Weiterbildungsscheck - individuell



Bilden Sie sich beruflich weiter und steigern Sie Ihre Beschäftigungschancen.

Was wir fördern

Vorhaben der individuell berufsbezogenen Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen

Wen wir fördern

Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr), geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger (Arbeitslose ohne Leistungsbezug), Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende mit Hauptwohnsitz (bei Auszubildenden auch Ausbildungsstätte) im Freistaat Sachsen

Das Wichtigste im Überblick

- förderfähig: in Rechnung gestellte Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren
- Beschäftigte:
 - bis zu 70 % Zuschuss der förderfähigen Kosten
 - Mindestbetrag der förderfähigen Kosten 1.000 EUR
- Auszubildende, Berufsfachschüler, Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende, Berufsrückkehrende, geringfügig Beschäftigte:
 - 80 % Zuschuss zu den förderfähigen Kosten
 - Mindestbetrag der förderfähigen Kosten 300 EUR
- Anmeldung, Weiterbildungsbeginn und Bezahlung nach Antragseingang bei der SAB möglich



Europa fördert Sachsen.



Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de · 0351 4910-4930